

Mach mit im Freien Bad

unseren Kindern zuliebe



Im Jahr 2002 war unser Freibad von Schließung bedroht. Weitblickende Bürger haben damals Initiative bewiesen: Der eingetragene, gemeinnützige Verein, „Freies Bad Bodenburg e.V.“ wurde gegründet. Besonders Familien und Jugendlichen sollte das sommerliche Badevergnügen weiterhin erhalten bleiben. Erfolgreich arbeitet unser Verein zum Wohle unserer Bürger, unterstützt von Sponsoren hiesiger Unternehmen und der Stadt Bad Salzdetfurth.

Unsere aktuellen Mitgliedsbeiträge

Jugendliche Einzelpersonen unter 18 Jahre und ältere Einzelpersonen mit Nachweis Kindergeldanspruch	30 €
Erwachsene Einzelpersonen	40 €
Eheleute, Familien, eheähnliche Gemeinschaften mit / ohne Kinder und dem gleichlautenden Wohnsitz	60 €



Freies Bad Bodenburg e.V.

www.freiesbad-bodenburg.de

info@freiesbad-bodenburg.de

Sparkasse Hildesheim

IBAN: DE95 2595 0130 0055 3731 77

BIC: NOLADE21HIK



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft dem Verein „Freies Bad Bodenburg e.V.“ beizutreten. Die aktuelle Satzung erkenne ich an. Ich ermächtige hiermit der Vereinsvertretung den aktuellen Vereinsbeitrag jährlich zum 01.04. des laufenden Jahres per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Mitglieds - Nr. (Wird vom Verein vergeben) eMail

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Kontoverbindung (Name und Sitz der Bank)

IBAN BIC

Telefon / Handy Ort Datum und Unterschrift

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag Datum und Unterschrift



Familienmitglied bei: _____



Einzelmitglied

!!! Wichtig !!! Da jedes Vereinsmitglied einen eigenen Ausweis erhält, muss für jedes Familienmitglied ein Eintrittsformular ausgefüllt werden. Es genügt, wenn ein Elternteil die Kontoverbindung benennt. Tragen Sie dann den Namen unter „Familienmitglied bei...“ ein.



Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst

zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen

Datenschutzbeauftragten

wenn in der Regel mehr als 20 Personen ständig mit der automatisierten

Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind.